

GELD & KARRIERE

WOCHENENDE

www.waz.de/wirtschaft

Eine Wissenschaft für sich

Es muss nicht immer BWL sein. Hochschulen bieten auch sonderbar wirkende Fachrichtungen an: Rasen – kann man studieren. Wer sich spezialisiert, hat oft gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Von Agnieszka Prekop

Essen. Beginn des Wintersemesters 2018/19. Erstsemester stürzen sich auf ihr BWL-, Jura- oder Germanistik-Studium. Doch neben den Klassikern gibt es Studiengänge, die weniger bekannt sind. „Angewandte Rasenwissenschaft“ etwa. Wir stellen mehrere Exoten vor.

Technologie der Kosmetika

Der Studiengang „Technologie der Kosmetika und Waschmittel“ an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe in Nordrhein-Westfalen ist ingenieurwissenschaftlich geprägt und besteht bereits seit 1985. Den Anstoß zur Gründung des damaligen Diplom-Studienganges gab die Waschmittel-Branche.

Pro Jahr beginnen 25 bis 30 Studierende den Bachelor-Studiengang „Technologie der Kosmetika und Waschmittel“, wobei der Frauenanteil bei 90 Prozent liegt. „Für ein ingenieurwissenschaftliches Studium ist das eher unüblich“, erklärt Prof. Dr. Gassenmeier. Doch hier beeinflusst tatsächlich die Thematik die Bewerberinnen. Kosmetik, Natur-Kosmetik, Haushalt und Reinigung sind noch immer eher „Frauen-Themen“.

Wie bei angewandten Studiengängen üblich, werden aktuelle Themen der Gesellschaft oder Umwelt in den Hochschulen aufgegriffen. So wird auch im Studiengang „Technologie der Kosmetika und Waschmittel“ nach umweltfreundlichen Alternativen zur Mikropartikel-Verwendung geforscht, denn das Thema „nachhaltige Rohstoffverwendung“ ist auch in diesem Studium allgegenwärtig. So finden im Institut viele Projekte und Experimente statt, derzeit wird an der Entwicklung eines stabilen Kosmetikproduktes auf Basis von grünem Kaffee getüftelt. Sollte das Projekt erfolgreich sein, kann man es in ein paar Jahren in den Regalen der Drogeriemärkte finden.

Rasenwissenschaft

Im Rahmen des Master-Studienganges „Angewandte Nutztier- und Pflanzenwissenschaft“ an der Hochschule Osnabrück können Studenten tatsächlich den Studienschwerpunkt „Angewandte Rasen-



Sache für Experten: Im Fußballstadion wird Rollrasen verlegt.

FOTO: JENS WOLF

wissenschaft“ belegen. Dieser Studienschwerpunkt wird zum Wintersemester 2018 bereits zum dritten Mal angeboten und es interessieren sich immer zwischen sechs und 15 Studenten für diese Fachrichtung. Doch warum wird der Studienschwerpunkt „Angewandte Rasenwissenschaft“ überhaupt angeboten? Tatsächlich hat der Rasen in unserer modernen Gesellschaft eine große Bedeutung, sowohl hinsichtlich Erholung, Freizeit und Sport als auch ökologisch im Hinblick auf Stadtklima, Landschaft und Umwelt. Denn Rasen ist nicht gleich Rasen. „Je nach Anwendungsbereich gibt es unterschiedliche Rasentypen mit bestimmten Eigenschaften und Bedürfnissen. Daher sind Kenntnisse in Bereichen wie Saatgutmischungszusammensetzungen oder Rasenpflegema-



„Der Rasen hat in der modernen Gesellschaft eine große Bedeutung.“

Martin Thieme-Hack Professor an der Hochschule Osnabrück

nagement unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit heutzutage von besonderer Bedeutung“, erklärt Prof. Thieme-Hack.

Die Studenten, die diesen Master-Studienschwerpunkt belegen, haben bereits einen Bachelor-Abschluss und somit Hintergrundwissen in den Bereichen Agrarwissenschaft, Landwirtschaft, Gartenbau

oder Landschaftsbau. Im Studienschwerpunkt „Angewandte Rasenwissenschaft“ erhalten sie fundiertes Wissen zum Thema Rasen, welches sie dazu qualifiziert, sich als professionelle, wissenschaftlich fundierte Fachleute zu etablieren.

Der Wissenschaftszweig wurde an der Hochschule Osnabrück etabliert. Gerade im Zuge des Klimawandels und des zunehmend extremen Wetters besteht erheblicher Forschungsbedarf. Zudem gibt es viele Stellen rund um das Rasenmanagement, die derzeit nicht mit Fachkräften besetzt werden können. So sind Spezialisten bei der Entwicklung von nachhaltigen Rasensystemen, bei der Verbesserung und Gesunderhaltung der Pflanze „Gras“ und bei der Bewertung von Schäden rund um die Rasenanlagen sehr gefragt.

Master-Absolventen gehen natürlich auch in die Forschung. „Ein Forschungsschwerpunkt an der Hochschule Osnabrück ist zurzeit der Hybridrasen, der im Fußballstadion verwendet wird“, bestätigt Prof. Thieme-Hack. Dieser besteht aus Kunststofffasern und Naturrasen, soll aber in Zukunft noch belastbarer werden.

MINT-orientiert

Der MINT-orientierte Studiengang wird an der TU Darmstadt seit Anfang Oktober 2017 angeboten. MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Damit will die TU Darmstadt die Ausbildung künftiger Lehrer für MINT-orientierte Schulen fördern.

Es gibt die Pflichtveranstaltung mit dem Titel „Pädagogisches Verstehen von Naturwissenschaft und nachhaltiger Entwicklung“. Im Wahlbereich gibt es dann Veranstaltungen zur „Technikphilosophie“ und zur „Philosophie der Lebenswissenschaften“. Der MINT-orientierte Studiengang mit dem Fokus auf Technik und Medienbildung wird immer wichtiger, prophezeit Christine Preuß, Geschäftsführerin des Zentrums für Lehrerbildung an der TU Darmstadt.

Freizeitwissenschaft

Der internationale und interdisziplinäre Bachelor-Studiengang „Angewandte Freizeitwissenschaft“ wird an der Hochschule Bremen bereits seit 1998 angeboten. Damals noch ein Diplom-Studiengang, erfreut er sich weiterhin sehr großer Beliebtheit. So gibt es pro Jahr 300 bis 400 Bewerber, es stehen aber nur 50 Plätze zur Verfügung.

Wer „Angewandte Freizeitwissenschaft“ studieren möchte, sollte gute Englischkenntnisse mitbringen und ein Vorpraktikum in der Freizeit- oder Tourismusbranche absolviert haben. Das Studium dauert insgesamt sieben Semester, dabei sind ein Auslands- und ein Praxissemester obligatorisch.

Ihr Praxissemester absolvieren die Studierenden häufig bei Tourismusveranstaltern, in Freizeitparks, in Kultureinrichtungen oder auch in Wellness-Einrichtungen und Spaßbädern.

DREI FRAGEN AN



Nina Richter, Karriere-coach, Köln FOTO: PRIVAT

Lücken im Lebenslauf

1 Sind Lücken im Lebenslauf bei Bewerbungen ein Problem?

Erst mal kommt es vor allem darauf an, was Sie für die gewünschte Stelle mitbringen. Es geht nie in erster Linie darum, Lücken zu verteidigen. Wenn der Lebenslauf Brüche enthält, machen sich Personaler zwar Gedanken darüber. Aber meiner Erfahrung nach ist es nicht mehr zeitgemäß, einen geradlinigen Lebenslauf zu erwarten. Viele Unternehmen, die heute selbst schnelle Veränderungsprozesse durchmachen, brauchen Mitarbeiter, die sich entsprechend anpassen können. Und wer einen „bunteren“ Lebenslauf mit Auszeiten zur Orientierung oder Regeneration hat, zeigt auch, dass er oder sie sich mit sich selbst auseinandersetzt und womöglich auch die eigenen Grenzen besser kennt.

2 Was gilt heute als Lücke? Wie sieht es mit längeren Reisen oder selbstständiger Tätigkeit aus?

Längere Reisen gelten zunächst schon als Lücke – wie alle Zeiträume über etwa drei Monate, in denen man sich nicht in einem Anstellungsverhältnis oder Arbeitsprozess befunden hat. Andererseits werden auf einer Reise viele wertvolle Kompetenzen geschult: Man muss mit einem bestimmten Budget auskommen oder lernt eine andere Kultur kennen. Wichtig ist, dass ich mir im Klaren darüber bin, was ich von der Reise mitgenommen habe und das entsprechend kommuniziere. Eine Selbstständigkeit ist keine Lücke, denn Sie arbeiten ja und versuchen, Ihre Berufung zu leben. Auch wenn Sie sich danach neu orientieren und auf eine Stelle bewerben, ist das völlig in Ordnung.

3 Wie geht man als Arbeitnehmer am besten mit Lücken um?

Zunächst muss ich mir überlegen: Was brauche ich, damit es mir mit meiner künftigen Arbeit gut geht? Sich in das Korsett eines geraden Lebenslaufs zu pressen, ist wenig hilfreich. Sie müssen sich ja selbst mit Ihrem Leben arrangieren, auch wenn es vielleicht Dinge gibt, die Sie heute anders machen würden. Einem potenziellen Arbeitgeber gegenüber ist es immer wichtig, deutlich zu machen, dass Sie auch Positives und Konsequenzen für die Zukunft aus diesen Erfahrungen gezogen haben. Das ist eine wichtige Kompetenz und gehört zu unserer Entwicklung dazu.

ALLES WAS RECHT IST

Darf auf Verdacht gekündigt werden?

Frage: Mein Chef verdächtigt einen Arbeitskollegen, bei der Arbeitszeit betrogen zu haben. Nachweisen kann er ihm nichts. Trotzdem hat er die Kündigung ausgesprochen. Ist das rechtens?

Im Strafrecht ist die Situation eindeutig: Wem eine Straftat nicht zur Überzeugung des Gerichtes nachgewiesen werden kann, der darf nicht bestraft werden und ist freizusprechen. So steht es in Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

Das soll allerdings nach der Rechtsprechung nicht im Arbeitsrecht gelten: Dort gibt es die sogenannte Verdachtskündigung. Unter strengen Voraussetzungen kann einem Beschäftigten auch dann eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden, wenn der Nachweis eines vertragswidrigen Verhaltens nicht gelingt. Häufigste Anwendungsfälle sind der Verdacht, im Betrieb einen Diebstahl begangen zu haben oder der Verdacht eines Arbeitszeitbetruges, sei es durch betrügerisches Stempeln der

Arbeitszeit oder durch unerlaubte Pausen während einer auswärtigen Tätigkeit. Voraussetzung für die sogenannte Verdachtskündigung ist zunächst der dringende Verdacht einer erheblichen Vertragsverletzung, der im Falle eines Nachweises eine fristlose Kündigung rechtfertigen würde. Der vermeintliche Vertragsverstoß muss so schwerwiegend sein, dass es dem Arbeitgeber allein aufgrund des Verdachts nicht zugemutet werden kann, das Arbeitsverhältnis fortzusetzen, weil das Vertrauen nachhaltig gestört ist.

Außerdem muss der Arbeitgeber alles zur Aufklärung des Sachverhaltes Mögliche getan haben. Und er muss insbesondere dem Verdächtigten ausreichende Möglichkeit zur Rechtfertigung und zur Stellungnahme gegeben haben.

Schließlich muss sich nach einer Interessenabwägung ergeben, dass das Interesse des Arbeitgebers an sofortiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses das Interesse des Beschäftigten am Erhalt des Arbeitsplatzes überwiegt. Das Ergebnis ist

unbefriedigend: Die Arbeit stellt die Lebens- und Existenzgrundlage dar. Hinzu kommt, dass die vom Arbeitgeber geforderten umfassenden Aufklärungsmöglichkeiten insbesondere in Kleinbetrieben ausgesprochen eingeschränkt sind.

Michael Mey ist Teamleiter der DGB Rechtsschutz GmbH, Büro Hagen

@ Haben Sie Fragen an unsere Anwälte? Dann schreiben Sie uns an karriere@waz.de



Michael Mey

ZAHL DER WOCHE

66 Prozent der Bundesbürger fordern die Mindestrente. Das ergab eine Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge in Kooperation mit Insa Consulere. Dem gegenüber stehen 14 Prozent, die gegen diese Art des Rentenkonzepts sind. In Schweden und den Niederlanden ist die hierzulande oft diskutierte Mindestrente bereits Realität.